

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt
Sektion Politische Geschäfte
3003 Bern

Per E-Mail an
polg@bafu.admin.ch

2. September 2024

Vernehmlassung zum Umweltpaket Frühling 2025

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2024 stellten Sie den Kantonsregierungen den Entwurf zu folgenden fünf Verordnungen im Umweltbereich zu und luden uns zur Stellungnahme ein.

Wir begrüßen zwar die Stossrichtung der Vorlagen, sind mit den bundesrätlichen Vorschlägen jedoch nur teilweise einverstanden. Mit Blick auf den Vollzug durch die Kantone lassen wir Ihnen mit dem beigelegten Formular unsere detaillierten Änderungsvorschläge und Kommentare zu den einzelnen Vorlagen zukommen. Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte besonders relevant:

- Wasserbau-Verordnung (inkl. Änderung Waldverordnung): Wir begrüßen, dass die beiden Verordnungen im Bereich der Gefahrenprävention / Naturgefahren bezüglich der Begriffe und Definitionen angepasst und abgeglichen werden. Mit Blick auf die personellen und finanziellen Ressourcen des Kantons Solothurn und die noch fehlenden Vollzugshilfen des Bundes lehnen wir jedoch die vorgeschlagenen Fristen bis Ende 2030 für die Erstellung einer kantonalen Risikoübersicht und Gesamtplanung ab.
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen / Abfallverordnung: Mit den vorgeschlagenen begrifflichen Änderungen in der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen und den neuen Regelungen in der Abfallverordnung zu verschiedenen Abfallarten sind wir einverstanden. Wir lehnen jedoch die mit der Anpassung der Abfallverordnung vorgesehene Verpflichtung der Betreiber von Kehrichtverbrennungsanlagen zur Schaffung von Lagerkapazitäten für Siedlungsabfälle im Umfang von sechs Monaten sowie für Betriebsmittel für zwei Monate entschieden ab. Auch wenn damit für Betriebsunterbrüche, z.B. infolge von Lieferengpässen, vorgesorgt werden könnte, so scheint uns diese Forderung mit Blick auf die verfügbaren Lagerflächen, die Logistik, die Verbrennungskapazitäten und die damit verbundenen Kosten nicht umsetzbar. Wir regen an, stattdessen eine nationale oder überregionale Lösung zu prüfen.
- Altlasten-Verordnung: Wir sind mit der periodischen Überprüfung und Anpassung der Konzentrationswerte an neue toxikologische Erkenntnisse einverstanden. Mit der Senkung der Konzentrationswerte für Arsen und Trichlorethen sind im Kanton Solothurn jedoch neue sanierungsbedürftige Standorte und damit zusätzliche Sanierungskosten zu erwarten.

- Verordnung über Belastungen des Bodens: Wir begrüßen die vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung des biologischen Bodenschutzes und zur Harmonisierung des Bodenschutzrechts. Wir bedauern jedoch, dass die von den Bodenschutzfachstellen der Kantone geforderten Massnahmen zur Erhaltung der organischen Bodensubstanz nicht Eingang in die Vorlage gefunden haben.

Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Vorlage Rechnung zu tragen. Für die Möglichkeit, zum Umweltpaket Frühling 2025 eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber

Anhang: Antwortformular zur Vernehmlassung